



Dienstvertrag/Beratungsvertrag zwischen

Frederik Rischmann, Richman Coaching, Breslauer Str. 17, 24306 Plön,

-Berater-

-Klient-

§ 1 Vorbemerkung

Der Berater ist selbständiger Coach & Ernährungsberater. In dieser Eigenschaft erbringt er Beratungsleistungen als Dienstleistungen im Sinne des § 611 BGB. Der Gegenstand der Beratung hängt vom Einzelfall ab. Die Beratung bezieht sich auf sämtliche Aspekte, die sich unter dem Begriff Ernährung im weitesten Sinne zusammenfassen lassen. Der Klient möchte die Beratungsleistungen des Beraters in Anspruch nehmen und verpflichtet sich zur Gewährung der vertraglich vereinbarten Vergütung.

§ 2 Leistungen der Beraters

Der Klient nimmt eine Beratung des Beraters in Anspruch. Hierzu vereinbaren die Vertragsparteien einzelne Gesprächstermine.

§ 3 Verlängerung der Beratung

Der Vertrag verlängert sich, wenn die Vertragsparteien über die in § 2 vereinbarten Beratungstermine hinaus weitere Beratungstermine vereinbaren. Die Fortführung der Beratung muss vom Klienten genehmigt werden. Die Genehmigung gilt als erteilt, soweit der Klient weitere Termine anfordert oder Terminvorschläge des Beraters bestätigt oder auf eine durch den Berater ausgesprochene Terminbestätigung nicht reagiert.

§ 4 Honorar

Das Honorar für die Beratung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Beraters. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Die Vergütung des Beraters ist von der Umsatzsteuer befreit. Sofern der Berater im Auftrag des Klienten Fahrstrecken zurücklegt, ist der Klient verpflichtet, diese Fahrstrecken mit einem Betrag in Höhe von 0,50 € pro gefahrenem Kilometer zu vergüten.

Der Berater ist berechtigt, dementsprechend Rechnungen zu stellen und der Klient ist selbst zur Prüfung verpflichtet, ob seine Krankenversicherung die Kosten des Beraters erstattet.

Die Zahlungsverpflichtung des Klienten gegenüber der Beraterin ist von einer solchen Erstattung unabhängig.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Klient, über die Erstattungsfähigkeit entsprechend aufgeklärt worden zu sein. Der Berater ist verpflichtet, auf Wunsch des Klienten und zu dessen Unterstützung hinsichtlich der Erstattung einen Antrag auf Kostenerstattung zu stellen, den der Klient bei der Krankenversicherung einreichen kann.

§ 5 Schadensersatz für ausgefallene Termine

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Beratungstermin, so gerät er in Annahmeverzug (§ 293 BGB). Der Berater ist in diesem Fall berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Schadensersatz pauschaliert werden soll. Die Schadenspauschale beträgt 75 % des für den Termin vorgesehenen Honorars des Beraters. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder nachweisen kann, dass er zur Absage des Termins ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage war. Das Fehlen eigenes Verschuldens ist vom Klienten nachzuweisen.

Der Klient ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass der Beraterin ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Hinweise

Der Klient wurde darauf hingewiesen, dass

- die Behandlungen des Beraters eine ärztliche Therapie nicht bzw. nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Berater den Klienten unverzüglich darauf hinweisen;
- der Erfolg der Behandlung nicht nur von dem Inhalt der Beratung, sondern vor allem von der Mitwirkung des Klienten abhängig ist. Der Berater übernimmt daher keine Gewährleistung für die Erreichung der vom Klienten in Aussicht genommenen Ziele.

§ 7 Verschwiegenheitsverpflichtung

Ich befreie meinen behandelnden Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht, so dass Herr Frederik Rischmann Einsicht in die ärztlichen Unterlagen nehmen kann und umgekehrt, um so alle notwendigen Daten und Laborwerte zu erhalten, die für die therapeutischen Beratungen und Austausch wichtig sind.

§ 8 Datenschutz

Der Klient erlaubt der Beraterin die Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung von personenbezogenen Daten zu seiner Person. Die Beraterin verpflichtet sich gegenüber dem Klienten Daten in Bezug auf seine Person Dritten nur zu übermitteln, soweit der Klient dies ausdrücklich gestattet hat oder es sich um Personen handelt, gegenüber denen die Beraterin von ihrer Schweigepflicht entbunden worden ist.

....., den

....., den

Unterschrift (Berater)

Unterschrift (Klient)